

INFORMATIONSPFLICHT BEI ERHEBUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (in der Folge „AKG“) gemäß § 42 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG)¹ an der Johannes Kepler Universität Linz (in der Folge „JKU“) informiert Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen (genauer: auf Sie beziehbaren persönlichen) Daten im Sinne des Art 4 Ziff. 1 Datenschutz-Grundverordnung (in der Folge „DSGVO“), deren Schutz das geltende Datenschutzrecht² dient. Unter Verarbeitung ist im Sinne des Art 4 Ziff. 2 DSGVO insbesondere die Erhebung, Erfassung und Speicherung personenbezogener Daten mit oder ohne Hilfe automatisierter (technischer) Verfahren zu verstehen.

I. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlicher der in der Folge beschriebenen Datenverarbeitung im Sinne des Art 4 Ziff. 7 DSGVO ist der AKG an der JKU, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, akg@jku.at.

Der Datenschutzbeauftragte im Sinne des Art 37 DSGVO ist erreichbar unter Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Stabstelle Datenschutz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, datenschutz@jku.at.

II. Hintergrund der Verarbeitung / Angabe des Zweckes, für welchen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen / Rechtsgrundlage der Verarbeitung / Empfänger der personenbezogenen Daten:

1. Der AKG, als ein vom Senat eingerichtetes Kollegialorgan der JKU ist nach seinem gesetzlichen Auftrag im Wesentlichen damit befasst, Diskriminierungen durch Universitätsorgane auf Grund des Geschlechts sowie auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und die Angehörigen und Organe der Universität in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen. Ferner ist der AKG auch mit Fragen der Frauenförderung befasst. Dabei kommen dem AKG in Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben weitgehende Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte in Gleichbehandlungsfragen und auch in Personalangelegenheiten zu:

Der AKG hat das Recht auf Auskunft und Einsicht in Unterlagen und Daten gemäß § 42 UG. Das Auskunftsrecht und Einsichtsrecht bezieht sich dabei auf alle inneruniversitären Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben des AKG erforderlich ist. Dadurch verarbeitet der AKG sämtliche ihm im Zuge der Geltendmachung seines Auskunfts-

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG).

² Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO); Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2019; Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (Die Datenschutz-Richtlinie für den Bereich Justiz und Inneres), umgesetzt in den §§ 36-61 DSG.

und Einsichtsrechts zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten der Angehörigen der Universität.

Ferner verarbeitet der AKG in Verbindung mit Personalangelegenheiten alle aufgrund seiner Informations-, Kontroll- und Mitwirkungsrechte – nicht zuletzt durch seine Einbindung in alle für Personalfragen konstituierten Kommissionen und Arbeitsgruppen – anfallenden personenbezogenen Daten/Informationen von Arbeitnehmer*innen der JKU sowie künftigen potentiellen Arbeitnehmer*innen der JKU, zum **Zweck** der Wahrnehmung seiner gesetzlich übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Gleichbehandlung und Frauenförderung, primär um benachteiligenden Strukturen entgegenzuwirken und gleichzeitig gesetzte Diskriminierungen sowie die Nichtbeachtung des Frauenförderungsplans aufzugreifen. Mit Zustimmung der Arbeitnehmer*innen der JKU kann der AKG zudem Einsicht in alle automationsunterstützt verarbeiteten Personaldaten (Personalakten) nehmen.

Zum **Zweck** der Kontrolle der geschlechtergerechten Zusammensetzung von Kollegialorganen sowie Erfüllung der Frauenquote verarbeitet der AKG im Rahmen seines Informationsrechtes zudem alle in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten/Informationen.

Im Rahmen von Personalaufnahmeverfahren verarbeitet der AKG personenbezogene Daten von Bewerber*innen bzw. Kandidat*innen, die entweder direkt bei den betroffenen Personen durch persönliche Kontaktaufnahme respektive durch die Teilnahme des AKGs an den Aufnahme-, Vorstellung- und Bewerbungsgesprächen, Hearings, Assessment-Centers udgl oder die im Wege der Übermittlung der Liste der eingelangten Bewerbungen einschließlich der Bewerbungsunterlagen sowie der Liste der zu Aufnahmegesprächen eingeladenen Bewerber*innen einschließlich der Begründung für die Auswahlentscheidung durch die JKU – im Besonderen die ausschreibende Organisationseinheit der JKU oder die Abteilung Personalmanagement – oder durch externe Personaldienstleister erhoben werden, zum **Zweck** der Kontrolle der Einhaltung des Frauenförderungsplans sowie des Diskriminierungsverbotes. Darüber hinaus bekommt der AKG vom Berufungsmanagement der JKU bzw. vom Berufungskommissionsvorsitz zu diesem Zweck – aufgrund seines Informationsrechtes – auch personenbezogene Informationen darüber, welche Bewerber*innen im Rahmen eines Berufungsverfahrens in die Berufungsverhandlung aufgenommen werden und mit welchem/welcher Bewerber*in ein Arbeitsvertrag oder eine Ziel- oder Qualifizierungsvereinbarung geschlossen werden soll. Im Rahmen des Berufungsverfahrens verarbeitet der AKG zudem personenbezogene Daten von bestellten Gutachter*innen, die im Wege der Übermittlung der Bestellungsschreiben durch das Berufungsmanagement der JKU an den AKG erhoben werden, zum **Zweck** der Kontrolle der Einhaltung des Frauenförderungsplans in Hinblick auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter.

In seiner Funktion als für die Beratung und Unterstützung zuständige universitäre Anlaufstelle bei Vorfällen von Diskriminierung, sexistischem Verhalten oder sexueller Belästigung und Mobbing nimmt der AKG auch Anfragen, Wünsche, Anregungen, Beschwerden sowie Anzeigen von Angehörigen der Universität entgegen. Zum **Zweck** der Bearbeitung der beim AKG eingelangten Anliegen verarbeitet dieser personenbezogene Daten, insbesondere Vor- und Nachname, berufliche oder private Kontaktdaten sowie allfällige im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung erteilten personenbezogenen Informationen von der sich beschwerenden und der beschuldigten Person. In einzelnen

Fällen kann es situationsbedingt vorkommen, dass der AKG vom Betriebsrat aufgrund eines in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhaltes kontaktiert wird sowie Anliegen von betroffenen Personen weitergeleitet bekommt.

2. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art 6 Abs. 1 lit. c und e iVm Abs. 3 und lit. f sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b, lit. f und lit. g DSGVO iVm. den einschlägigen Bestimmungen insbesondere des Universitätsgesetzes 2002 (UG)³, Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (B-GIBG)⁴, der Satzung der JKU, insbesondere im Satzungsteil Frauenförderungsplan einschließlich der Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (ST FFP und AKG)⁵, im Satzungsteil Berufungsverfahren und Tenure-Track-Stellen (ST-BVTT)⁶, im Satzungsteil Habilitationsverfahren einschließlich Sonderbestimmungen für Habilitationsverfahren der medizinischen Fakultät (ST HV)⁷ und im Satzungsteil Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder von Kollegialorganen (WO-KO)⁸ sowie die Betriebsvereinbarung über Richtlinien für den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von Qualifizierungsvereinbarungen (§§ 4 Z 6, 27 Abs. 8 KV).

Die Datenverarbeitung ist somit einerseits für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem AKG übertragen wurde und andererseits zur Wahrung berechtigter Interessen des AKG, der JKU und der Angehörigen der Universität, die in der Dokumentation bestehen, erforderlich. Darüber hinaus ist die Datenverarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung bzw. Verteidigung von etwaigen Rechtsansprüchen oder bei Handlungen der Gerichte im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit erforderlich.

Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten würde dazu führen, dass der obige Zweck nicht erfüllt werden, insbesondere der AKG die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht erfüllen kann.

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht bereits aufgrund obiger Bestimmungen erlaubt ist, kann der AKG Ihre personenbezogenen Daten nur auf Grundlage einer (ausdrücklichen) Einwilligung gemäß **Art 6 Abs. 1 lit. a und 9 Abs. 2 lit. a DSGVO** verarbeiten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Einwilligung für Sie keine negativen Konsequenzen hat.

Sie haben gemäß **Art 7 Abs. 3 DSGVO** das Recht, ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch zu machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich postalisch unter Verwendung der unter Punkt I. angeführten Kontaktdaten bzw. per E-Mail an akg@jku.at zu widerrufen. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht berührt. Zu beachten ist, dass durch den Widerruf der oben genannte Zweck nicht mehr erreicht werden kann.

³ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF.

⁴ Bundesgesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG), BGBl. Nr. 100/1993 idgF.

⁵ MTB vom 29.06.2011, 27. Stk., Nr. 223.

⁶ MTB vom 12.05.2021, 22. Stk., Nr. 273.

⁷ MTB vom 07.10.2020, 49. Stk., Nr. 582.

⁸ MTB vom 19.06.2019, 31. Stk., Nr. 432.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der AKG der JKU sowie die für die entsprechende Abwicklung notwendigen Organisationseinheiten der JKU und deren Hilfsapparate, im Besonderen die Schiedskommission. In einzelnen Fällen kann es situationsbedingt sinnvoll und notwendig sein, das Rektorat oder den Betriebsrat der JKU einzubinden oder ein Anliegen – mangels Zuständigkeit des AKG – an den Betriebsrat weiterzuleiten; deren Einbindung sowie Übermittlung von personenbezogenen Daten/Informationen erfolgt grundsätzlich nur mit Zustimmung der betroffenen Person. Zur Geltendmachung von etwaigen Ansprüchen können personenbezogene Daten an Gerichte, Behörden sowie Rechtsvertreter weitergeleitet werden.

Im Bedarfsfall werden Unterlagen auf Grundlage des § 42 Abs. 5 UG an fach einschlägige Expert*innen für den Zweck der Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen weitergegeben.

III. Angaben zur Speicherdauer:

Die Speicherung bzw. Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer allfälliger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus wird die Speicherdauer nach Maßgabe der Kriterien, wie der Aktualität und Relevanz in Hinblick auf den genannten Zweck sowie den allenfalls benötigten Nachweis für die korrekte Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit etwaigen Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten und zwar bis zu drei Jahre nach Vorliegen dieses Nachweises festgelegt. Anschließend werden die personenbezogenen Daten gelöscht, vorausgesetzt, dass keine sonstigen berechtigten Interessen des AKG vorliegen, die eine weitere Speicherung rechtfertigen. Sofern sich die Verarbeitung auf eine Einwilligung stützt, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bis auf Widerruf der Einwilligungserklärung durch die betroffene Person.

IV. Rechte der betroffenen Person gemäß Art 15 bis 21 DSGVO:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Widerspruchsrecht

V. Information zur Datenschutzbehörde und dem Beschwerderecht der betroffenen Person:

Darüber hinaus können sich betroffene Personen über eine ihrer Auffassung nach unzulässige Datenverarbeitung bei der österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Tel.: + 43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at beschweren.

Stand: Februar 2022